Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 22.05.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002077
Kanton: ZG

Publizierende Stelle:
EEII AG, Alpenstrasse 15, 6300 Zug

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung EEII AG

EEII AG
CHE-103.605.080
Alpenstrasse 15
6300 Zug

Angaben zur Generalversammlung:
23.06.2020, 11:00 Uhr, City Garden Hotel, Zug

Einladungstext/Traktanden:
Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2020 der EEII AG

Bemerkungen:
Den gesamten Wortlaut der Einladung entnehmen Sie bitte dem PDF-Anhang dieser Publikation.

Eastern Energy & Infrastructure Invest

EEII AG

Alpenstrasse 15 – 6302 Zug – E-Mail: info@eeii.ch

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

am Dienstag, 23. Juni 2020, um 11.00 Uhr im City Garden Hotel, Zug

TRAKTANDEN

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung der EEII AG per 31. Dezember 2019 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzverlusts

Der Verwaltungsrat beantragt, den Reingewinn von CHF 2'763'927 per 31. Dezember 2019 auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

4.1 Wahl Victor Lorenz Gnehm als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Victor Lorenz Gnehm, in Luzern, für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021 als Mitglied des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

4.2 Wahl Christoph Offenhäuser als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christoph Offenhäuser, in Schönenwerd, für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021 als Mitglied und Sekretär des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

5. Genehmigung der Vergütungen

5.1 Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme aller Vergütungen des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr 2020 von maximal CHF 30'000 (exkl. Beiträge an Sozialversicherungen, Beiträge an Quellensteuern und andere Steuern) gutzuheissen.

5.2 Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Managements

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der Vergütungen des Managements für das laufende Geschäftsjahr 2020 von maximal CHF 12'000 (exkl. Beiträge an Sozialversicherungen, Pensionskassenverpflichtungen, Beiträge an Quellensteuern und andere Steuern) gutzuheissen.

5.3 Genehmigung der Gesamtsumme der variablen direkten oder indirekten vergangenen Vergütungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der variablen direkten oder indirekten Vergütungen des Verwaltungsrats für das vergangene Geschäftsjahr 2019 gemäss Vergütungsbericht gutzuheissen.

6. Wahl Victor Lorenz Gnehm als Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehältlich dessen Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrats, Herrn Victor Lorenz Gnehm, in Luzern, zum Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021 wieder zu wählen.

7. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

7.1 Wahl Victor Lorenz Gnehm als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehältlich dessen Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrats, Herrn Victor Lorenz Gnehm, in Luzern, als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021 wieder zu wählen.

7.2 Wahl Christoph Offenhäuser als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, vorbehältlich dessen Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrats, Herrn Christoph Offenhäuser, in Schönenwerd, als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2021 wieder zu wählen.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Philipp Andermatt, Zwicky Windlin & Partner, Zug, für die Amtszeit bis nach der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wieder zu wählen, mit Substitutionsbefugnis an Herrn Philip Oehen, Zwicky Windlin & Partner, oder Frau Katia Berchier Theiler, Zwicky Windlin & Partner.

9. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, BDO AG für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle wieder zu wählen.

10. Verschiedenes

Es sind fristgerecht keine Anträge von Aktionären eingereicht worden.

Informationen

Alle in dieser Einladung verwendeten Begriffe wie «Aktionäre» gelten sowohl für Frauen wie auch für Männer.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019, der Vergütungsbericht 2019 sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft, Alpenstrasse 15, 6302 Zug, zur Einsichtnahme auf. Jedem Aktionär wird auf Wunsch eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt. Der Jahresbericht und der Vergütungsbericht können von der Homepage www.eeii.ch als PDF-File heruntergeladen werden.

Im SHAB wird die Einladung mit gekürzten Informationen und ohne Beilagen abgedruckt.

Teilnahme und Zutrittskarte

Die Aktionäre können die Zutrittskarte und das Stimmmaterial bis zum 17. Juni 2020 mittags bei der Credit Suisse AG, Abteilung MOAA 63, Uetlibergstrasse 231, 8070 Zürich gegen Deponierung der Aktien oder einer Depotbescheinigung einer anderen Bank beziehen. Die hinterlegten Aktien bleiben bis zum Ende der Generalversammlung gesperrt. Bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der ordentlichen Generalversammlung hat der Aktionär zur korrekten Präsenzermittlung beim Ausgang das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte vorzuweisen.

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) erlassen. Die geplante Durchführung der Generalversammlung - mit Möglichkeit zur physischen Teilnahme der Aktionäre - hängt von den weiteren Massnahmen des Bundesrates respektive deren Lockerung ab. Die Gesundheit unserer Aktionäre und unserer Mitarbeiter hat oberste Priorität. Eine allfällige Sondervorschrift hinsichtlich der Wahrnehmung der Aktionärsrechte wird vom Veranstalter bis spätestens vier Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt oder elektronisch veröffentlicht (Art. 6a COVID-19-Verordnung 2).

Vertretung und Vollmachterteilung

Gemäss Artikel 13 der Statuten kann sich jeder Aktionär bei der Generalversammlung durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Vertreter muss sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen. Jeder Aktionär hat überdies die Möglichkeit, seine Aktien an der Generalversammlung durch Herrn Philipp Andermatt, Zwicky Windlin & Partner, Seepark/Gartenstrasse 4, 6302 Zug, Tel. +41 41 728 71 61, Fax +41 41 728 71 66, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Die Aktionäre können für Abstimmungen und Wahlen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronische Vollmachten und Weisungen per E-Mail an p.andermatt@zwlawyers.com erteilen. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens 17. Juni 2020, 20.00 Uhr, möglich. Der Grundentscheid des Aktionärs, elektronisch teilzunehmen, kann aus praktischen Gründen einmal bis spätestens 17. Juni 2020 mittags zugunsten einer persönlichen Teilnahme oder Teilnahme durch eine Drittperson rückgängig gemacht werden. Mit der Wahrnehmung der elektronischen Stimm- und Wahlrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf eine zusätzliche persönliche Teilnahme an der entsprechenden Generalversammlung.

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sind Organstimmrechtsvertretung und Depotstimmrechtsvertretung untersagt. Pensionskassen haben im Interesse ihrer Versicherten abzustimmen (Stimmzwang) und nachträglich offen zu legen, wie sie gestimmt haben.

Zug, 28. April 2020

EEII AG
Für den Verwaltungsrat
Victor Lorenz Gnehm
Tel. 041 729 42 80 / www.eeii.ch

EEII AG
Alpenstrasse 15
6302 Zug